

**2024/283 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Genehmigung revidierter Gebührentarif mit diversen Änderungen, Festsetzung per 1. Januar 2025**

Beschluss Stadtrat

1. Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Änderungen gemäss der untenstehenden Auflistung wird zugestimmt. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Beschluss wird Freitag, 6. Dezember 2024, amtlich publiziert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Schulleiterin BWSZO
 - Schulleiterin HPSW
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der für den Gebührentarif zuständige Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien hat den aktuellen Bedarf an Änderungs- und Ergänzungsanträgen in den Abteilungen und Bereichen geklärt. Es liegen Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales (Pflegezentrum Wildbach), der Abteilung Bildung (inkl. BWSZO und HPSW) und der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit vor.

Auflistung der Änderungs- und Ergänzungsanträgen

- 3. PFLEGEZENTRUM WILDBACH, *Richtigstellung*
- 5.2.2 Campingplatz Auslikon, *Aufhebung*
- 5.8 Heilpädagogische Schule Wetzikon, *Änderungen und Ergänzung*
- 9.1. Feuerwehr:
 - 9.1.2 Einsätze der Feuerwehr, *Änderungen*
 - 9.1.3 Vermietung Material, *Änderungen*

- 12.1.4 Bewirtschaftete Parkplätze, *Ergänzungen*
- 13.1.5 Sicherheit, Hinausschiebung/Aufhebung Schliessungsstunde, *Ergänzung*
- 14.1.1 Schulbetrieb, Verwaltungsgebühren, *Änderungen*
- 14.1.4 Schul- und Materialgeld für Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO):
 Schulische, praktische und integrationsorientierte Angebote, Gemeindebeitrag pro Schuljahr, *Änderung*
 Betriebliche Angebote, Gemeindebeitrag pro Schuljahr, *Änderung*
 Vorbereitungskurs für die Berufsmaturitäts- oder Fachmittelschule BMS/FMS, *Ergänzung*
- 14.1.6 Verpflegungsbeiträge bei Sonderschulungen in Privatschulen, *Erneuerung*
- 14.5 Angebote der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW, *neu*

Erwägungen

Der vorliegende revidierte Gebührentarif beinhaltet insgesamt gesamthaft 13 Änderungs- und Ergänzungsanträge. Für die Erhöhung des Schulgelds an der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO ab dem Schuljahr 2025/2026 liegt ein Schulpflegebeschluss vom 29. Oktober 2024 vor.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin